



Brandschutz

VdS • Postfach 103753 • 50477 Köln

An Inhaber von Zertifikaten der Leistungsbeständigkeit, die von einer notifizierten Stelle im Vereinigten Königreich ausgestellt wurden

Hausanschrift:
VdS Schadenverhütung
Kundenservice Brandmeldetechnik
Amsterdamer Str. 172
50735 Köln

Ihr Ansprechpartner
Ulrich Rabe
urabe@vds.de
Tel.: +49 (0)221/7766-203
Fax: +49 (0)221/7766-418
www.vds.de

Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen
rb

Datum
06.02.2019

Informationen zu Zertifikaten der Leistungsbeständigkeit, die von einer notifizierten Stelle im Vereinigten Königreich ausgestellt wurden

Sehr geehrte Damen und Herren,

leider wird ein ungeregelter Austritt Großbritanniens aus der EU immer wahrscheinlicher und aus verschiedenen Gesprächen mit unseren Kunden ist uns bewusst, dass auf Hochdruck Strategien, Pläne und verschiedene Optionen abgewogen werden.

Dazu hat die Europäische Kommission am 22.01.2019 eine Mitteilung veröffentlicht, die sich mit der wichtigen Frage der Gültigkeit der Zertifikate der Leistungsbeständigkeit beschäftigt: Die Zertifikate der Leistungsbeständigkeit, welche von einer im Vereinigten Königreich notifizierten Produktzertifizierungsstelle ausgestellt wurden, verlieren im Fall eines ungeregelten Austrittes am 30.03.2019 ihre Gültigkeit, da die Notifizierung der Stelle erlischt. Der Inhaber eines solchen Zertifikats der Leistungsbeständigkeit muss sich darum bemühen, ein neues Zertifikat von einer anderen im europäischen Raum ansässigen notifizierten Zertifizierungsstelle zu erhalten.¹

Aufgrund der langjährigen Partnerschaft mit LPCB bietet VdS Schadenverhütung eine Ausstellung eines Zertifikates der Leistungsbeständigkeit auf Basis bereits vorhandener LPCB-Prüfberichte an, sofern bereits eine VdS – Anerkennung für das betreffende Bauprodukt besteht.² Besteht keine VdS-Anerkennung für das entsprechende Produkt, wird im Einzelfall

¹ Mitteilung der Europäischen Kommission „DER AUSTRITT DES VEREINIGTEN KÖNIGREICHS UND DIE EU-VORSCHRIFTEN IM BEREICH DER INDUSTRIEPRODUKTE“ vom 22.01.2019; S. 4;
https://ec.europa.eu/info/sites/info/files/file_import/industrial_products_de_1.pdf

² Eine Überprüfung durch VdS auf Basis der Bauproduktenverordnung ist dabei vorausgesetzt.

entschieden, ob eine Ausstellung des Zertifikates der Leistungsbeständigkeit dennoch möglich ist. Um mit dem Verfahren zu starten, schicken Sie bitte folgende Unterlagen an brexit@vds.de:

- Kopie des bisherigen Zertifikates der Leistungsbeständigkeit von BRE
- Kopie der VdS-Anerkennung oder Mitteilung, dass keine Anerkennung vorhanden ist
- Aktuellen Qualitätsplan
- Aktuelle Leistungserklärung
- Ausgefüllter und unterschriebener VdS 2344 Anhang D (Bitte „Erstausstellung eines Zertifikates der Leistungsbeständigkeit“ ankreuzen)
- Ausgefüllter und unterschriebener VdS 2344 Anhang E (falls das Produkt zugeliefert wird)
- Technische Dokumentation und Dokumentenliste gem. VdS 2344 Anhang B (sofern keine VdS-Anerkennung besteht)
- Alle BRE-Prüfberichte zu diesem Produkt (sofern keine VdS-Anerkennung besteht)

Liegen die Unterlagen vollständig vor, gehen wir von einer Bearbeitung innerhalb von ca. 3 Wochen aus. (Ist das Produkt nicht bei VdS anerkannt, wird die Prüfung länger dauern.) Sollte bei der Prüfung festgestellt werden, dass bei dem Herstellwerk bisher keine Überwachung durch VdS durchgeführt wurde, muss noch ein zusätzlicher Termin für ein Audit vereinbart werden. War die Prüfung der Unterlagen erfolgreich, wird noch ca. 1 Woche für die Erstellung des Zertifikats benötigt.

Wir hoffen, dass wir mit diesem Schreiben Ihnen die Sorgen diesbezüglich etwas abmildern konnten.

Mit freundlichen Grüßen

i. V.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Ulrich Rabe', written in a cursive style.

Ulrich Rabe